

Berlin, den 26.10.2023

Bericht der Verwaltungsbehörde zum bisherigen Programmfortschritt für die 2. Sitzung des Begleitausschusses

1 Allgemeines

Das Nationale Programm für den EU-Fonds Innere Sicherheit (ISF) wurde am 27.09.2022 durch die EU-KOM genehmigt. Das erste Projekt konnte somit bereits zum 01.11.2022 starten. Es handelt sich dabei um das Projekt „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024 (SKiD 2024)“ unter Federführung des BKA und Beteiligung der Länder mit einer Fördersumme von rund 5,25 Mio. €.

2 Projekte

2.1 Direktvergaben

Insgesamt ist die Förderung von zwölf im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ISF abgestimmten Direktvergaben vorgesehen.

Folgende neun Projekte (Fördersumme) befinden sich bereits in der Umsetzung:

- PIAV Land (ca. 14,6 Mio. €)

Projektname	Begünstigter	Kooperation	Fördersumme
Realisierung der PIAV-Stufen 5-7 durch die Bayerische Polizei	Bayern		ca. 3,2 Mio. €
Umsetzung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) Stufe 5 bis 7 durch das Land Sachsen	Sachsen		ca. 1 Mio. €
Anpassung FDM an IMP für PIAV-O (PIAV IT-Kooperation)	Hamburg	Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg	ca. 1,5 Mio. €
PIAV Berlin	Berlin		ca. 0,5 Mio. €
PIAV Bremen	Bremen		ca. 0,2 Mio. €
PIAV Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern		ca. 0,4 Mio. €
PIAV NI Ausbaustufen 5 - 7	Niedersachsen		ca. 0,9 Mio. €
PIAV NRW Stufen 5-7	Nordrhein-Westfalen		ca. 5,9 Mio. €

PIAV - Polizeilicher Informations- und Analyseverbund - Umsetzung Ausbaustufen 5-7 (WiKri, Umweltkrimin., Geldwäsche, Korruption, Falschgeld, OK, PMK) durch die Landespolizei Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt		ca. 0,4 Mio. €
PrOBE PIAV 5-7 (Organisatorische Begleitung der Einführung der PIAV-Stufen 5-7, von PIAV-S-PMK und eFBS im BKA)	Bundeskriminalamt		ca. 0,5 Mio. €
PIAV Zollkriminalamt	Zollkriminalamt		ca. 0,3 Mio. €

- Projekt zur Analyse, Konzeption und Entwicklungsbegleitung der nationalen Umsetzung der EU-Interoperabilitätsagenda (4,5 Mio. €)
- IMSI 5G- Funktionserweiterung im neuen Mobilfunkstandard (2,25 Mio. €)
- THB Liberi II – Multidisziplinäre Bekämpfung des Menschenhandels zum Nachteil von Personen unter 21 Jahren (2,25 Mio. €)
- BEKOS (Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität anhand der von der KOK identifizierten Schwer- und Brennpunkte), (8,25 Mio. €)
- cUAS Schutz kritischer Infrastrukturen vor Gefährdungen durch Drohnen (ca. 14,6 Mio. €)
- ISF-Bund-Länder-Projekt Warnung Teil C (3,75 Mio. €)
- IDiFiS - Improvement of Direction Finding Skills (Funkpeilung), (ca. 1,9 Mio. €)
- Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024 (SKiD 2024), (5,25 Mio. €)

Folgende drei Projekte werden noch umgesetzt:

- Polizei 2020 (ca. 20,4 Mio. €)
- Projekt zur Steigerung der Kompetenz zur Wohnraumüberwachung (optisch), (0,9 Mio. €)
- Audioüberwachung mittels Laservibrometrie - ALV_II (1,125 Mio. €)

2.2 Förderaufrufe

Die ersten drei Projektaufrufe wurden 2023 zu folgenden Themen veröffentlicht und jeweils mit ca. 3 Mio. € Fördermitteln ausgestattet:

- Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität:

Projektname	Begünstigter	Kooperation	Fördersumme
openRISE - open Radio Information System Europe	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen, Schleswig-Holstein	ca. 0,75 Mio. €
IVident - Identifikation von Opfern von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung im Internet	Bundeskriminalamt		ca. 0,4 Mio. €
ForeSIGHT Forensic Semi-Invasive Attacks aGainst Hardened Targets	Bundeskriminalamt		ca. 0,5 Mio. €
MT-CI (Machine Translation for Crime Investigation)	Bundeskriminalamt		ca. 0,2 Mio. €

- Fachliche zukunftsgerichtete Aufstellung der Sicherheitsbehörden unter Berücksichtigung kriminaltechnischer Entwicklungen:

Projektname	Begünstigter	Kooperation	Fördersumme
Multidisziplinäre Initiative für Anwenderorientierte Workshops und Weiterbildung sowie Spezialtraining in der Kriminaltechnik (MiAS+)	Bundeskriminalamt	Bayern, Sachsen, Saarland, Generalzolldirektion, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Schleswig, Holstein	ca. 0,5 Mio. €
SCORE – SINGLE CELL FORENSIC GENETICS	Bayern	Baden-Württemberg, Berlin	ca. 0,5 Mio. €
Datenverbund Munitionsvergleich EUROPOL Hub	Bundeskriminalamt		ca. 0,1 Mio. €
FRED - Forensic Restoration and Modification of Embedded Systems and Damaged Smartphones	Bundeskriminalamt		ca. 0,3 Mio. €
R-OBd (Remote-On-Board-Diagnose)	Bundeskriminalamt	Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, ZITiS, Sachsen	ca. 0,5 Mio. €

Likelihood Ratio-Analyse von kategoriellen Daten in der forensischen Autoren- und Sprechererkennung	Bundeskriminalamt		ca. 0,1 Mio. €
LODI - Local Obfuscation of Device Identities (Lokale Verschleierung von Geräte-Identitäten)	ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich		ca. 0,3 Mio. €
MaDE in Deutschland – ein Asservierungs- und Schulungskonzept für insektenkundliche Spuren in der Fallarbeit	Bundeskriminalamt	Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern	ca. 0,3 Mio. €
HIEB	Bundeskriminalamt	Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen	ca. 0,4 Mio. €
NE-GES 2.0	Bayerisches Landeskriminalamt		ca. 0,4 Mio. €
NETZWERK ADEBAR – Ausbau analytischer Datenbanken, Erhebung und bundesweite sowie internationale Bereitstellung von analytischen Daten, pharmakologischen Daten, Metabolitenspektren und Referenzmaterialien für neu auf dem Drogenmarkt auftretende Stoffe	Bundeskriminalamt		ca. 0,6 Mio. €

- Verbesserung der Bekämpfung und Verhütung verschiedenster Formen der Cyberkriminalität:

Insgesamt wurden sieben Projektanträge (3x Land, 4x Bund) eingereicht.

Im Rahmen des sog. Expertenverfahrens, das über die Förderwürdigkeit entscheidet, wurde ein Projekt als nicht förderwürdig bewertet. Mit Stand 01.10.2023 werden die sechs als förderwürdig bewerteten Projektanträge durch die Verwaltungsbehörde geprüft und verfügen noch über keine Finanzhilfvereinbarung.

Weitere Aufrufe werden voraussichtlich 2025 erfolgen.

2.3 Spezifische Maßnahmen

Mit den spezifischen Maßnahmen (engl. specific action) hat die EU-KOM ein neues Instrument innerhalb des ISF zur Finanzierung von Projekten geschaffen. Es wird aus den thematischen Fazilitäten, also dem von der EU-KOM verwalteten Teil des ISF-Programms finanziert. Hierbei handelt es sich um Aufrufverfahren, die die EU-KOM durchführt und zu denen die EU-KOM vorher das

Förderthema festlegt. Ein wichtiges Auswahlkriterium für Projekte dieses Förderinstrumentes ist die möglichst breite Beteiligung vieler Staaten unter Federführung eines Lead-Staates. Dabei berücksichtigt die EU-KOM - wie bei allen EU-Förderprogrammen - das politische Ziel der europäischen Integration besonders stark. Wenn ein Mitgliedsstaat in einer spezifischen Maßnahme den Zuschlag erhält, wird das nationale Förderbudget um die Fördersumme dieser spezifischen Maßnahme erhöht.

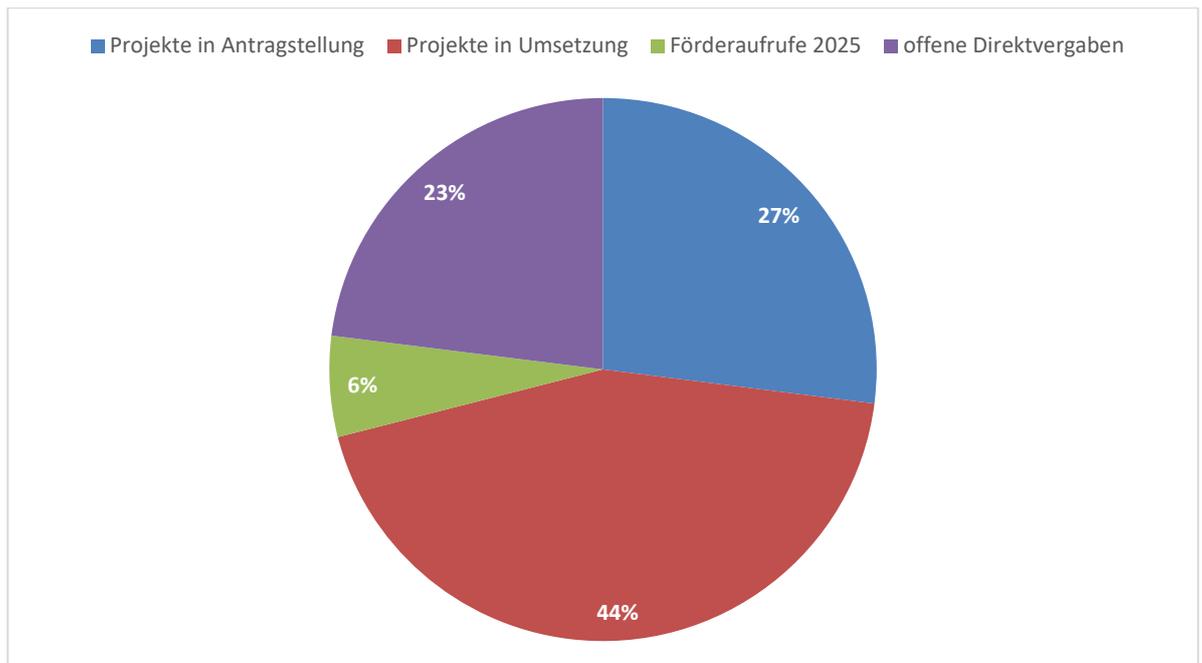
Bis zum 01.10.2023 hat der ISF drei spezifische Maßnahmen in das Nationale Programm aufgenommen und konnte somit die Fördersumme um weitere rund 2,4 Mio. € für den ISF aufstocken.

- ISF LUMEN (rund 1,8 Mio. €), beantragt und in der Umsetzung beim LKA Baden-Württemberg
- “Strengthening of Coordination, Cooperation and Operations regarding Migrant smuggling” (rund 0,5 Mio. €) bei der BPOL
- “Fighting Trafficking in Human Beings” (rund 0,1 Mio. €) beim BKA (NL Projektleader)

2.4 Mittelbindung

Mit Stand 01.10.2023 sind von aktuell rund 97,5 Mio. € Fördervolumen ca. 69 Mio. € durch Projekte gebunden, die sich bereits in der Umsetzung oder aber in der Antragstellung befinden. Das entspricht einer Mittelbindung von ca. 71%.

Weitere rund 28,5 Mio. € stehen für die noch offenen Direktvergaben (s. Punkt 2.1) sowie die für 2025 geplanten Aufrufverfahren zur Verfügung.



3 Charta der Grundrechte/UNBRK

Die wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte ist eine der grundlegenden Voraussetzung in der EU-Förderung.

Die Achtung der Charta der Grundrechte ist eine Förderbedingung und Gegenstand von Vor-Ort Prüfungen.

Die Verwaltungsbehörde übernimmt die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta“. Sie hat ein elektronisches Postfach eingerichtet, über das Verstöße gegen die Grundrechtecharta gemeldet werden können.

Mit Stand 01.10.2023 ist kein Hinweis zu einem Verstoß eingegangen.

Die Umsetzung und die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates ist eine weitere grundlegende Voraussetzung.

Die Verwaltungsbehörde übernimmt die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UNBRK“. Sie richtet ein elektronisches Postfach für die Verwaltungsbehörde ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UNBRK i.V.m. der Umsetzung des ISF angezeigt werden können.



Mit Stand 01.10.2023 ist weder eine Beschwerde noch ein Hinweis zu einem Verstoß eingegangen.

Die Antragstellung ist so gestaltet, dass Antragstellende sich zur Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen äußern müssen. Das Prüfschema sieht vor, dass dies in die Antragsbewertung einfließt. Das Einhalten der grundlegenden Voraussetzungen werden im Rahmen von Verwaltungskontrollen anhand von Checklisten geprüft.